

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums  
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über einen Förderaufruf zur Teilnahme am  
Wettbewerbsverfahren EFRE RL Forschung InfraProNet 2021-2027  
vom 28. August 2023**

Eine Antragsstellung ist vorbehaltlich des Kabinettsbeschlusses zur Förderrichtlinie frühestens ab dem 28.08.2023 über das [SAB Förderportal](#) möglich.

<b>Hintergrund</b>
Die EFRE-Förderung dient der Festigung der besonderen Stellung des Forschungsstandortes Sachsen, der interdisziplinären Ausrichtung und Vernetzung, der Stärkung der anwendungsorientierten Forschung an öffentlich finanzierten Wissenschaftseinrichtungen und leistet einen Beitrag zur Umsetzung der regionalen Innovationsstrategie RIS3 des Freistaates Sachsen. Die Förderung soll dazu beitragen, weitere Forschungs- und Entwicklungs-(FuE)-Potenziale im Bereich der öffentlichen Forschung zu erschließen beziehungsweise diese besser auszuschöpfen sowie Technologie- und Wissensvorsprünge zu erlangen und zu verstetigen, um damit die Grundbedingungen für einen erfolgreichen Innovationstransfer in die Wirtschaft zu verbessern, als Impuls- und Ideengeber zu agieren und in der Folge die tatsächlichen Technologietransferleistungen zu erhöhen. Ein weiterer Zweck der Förderung ist die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur an wissenschaftlichen Bibliotheken.
<b>Zielsetzung</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Das Vorhaben stärkt die interdisziplinäre und anwendungsorientierte Forschung, Forschungsnetzwerke bzw. Forschungsinfrastruktur an öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen in Sachsen, wobei das Vorhaben ein Transferpotenzial mit Bezügen zum wirtschaftlichen Geschehen im Freistaat Sachsen aufweist.</li><li>• Die mit der Schaffung neuer Forschungsinfrastruktur verfolgten Zielstellungen müssen den langfristigen strategischen Planungen zur Standortentwicklung der eigenen Einrichtung im Freistaat Sachsen entsprechen.</li><li>• Das Vorhaben lässt sich mindestens einem der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen zuordnen.</li><li>• Das Vorhaben festigt die besondere Stellung des Forschungsstandortes gemäß der regionalen Innovationsstrategie RIS3 des Freistaates Sachsen und ist von hoher wissenschaftlicher Qualität sowie besonderem forschungspolitischem Interesse für den Freistaat Sachsen.</li></ul>
<b>Adressatenkreis</b>
Zur Vorlage von Förderanliegen aufgefordert sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Hochschulen gemäß § 1 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Forschungszentren gemäß § 101 des Sächsischen Hochschulgesetzes,</li><li>• durch Bund und/oder Land institutionell geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit einer Forschungsstätte im Freistaat Sachsen,</li><li>• gemeinnützige Forschungseinrichtungen im Status eines An-Instituts gemäß § 102 des Sächsischen Hochschulgesetzes,</li><li>• Berufsakademie Sachsen gemäß § 3 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes vom 9. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 306), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,</li></ul>

- Hochschulallianzen gemäß § 97 des Sächsischen Hochschulgesetzes, deren Aufgabe Forschung und Transfer ist und die weder einen beihilferelevanten noch einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen.
- Die Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) ist gemäß der VwV EFRE-SLUB zuweisungsberechtigt.

### Fördergegenstände

Im EFRE können folgende Fördergegenstände unterstützt werden:

- Anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte (der technologische Reifegrad einer Validierung im Labormaßstab muss erreicht werden)
- Forschungsinfrastruktur: Geräteinvestitionen
- Wissenschaftliche Informationsinfrastruktur wissenschaftlicher Bibliotheken zur Erschließung, Bereitstellung und langfristigen Sicherung von digitalen Informationen, einschließlich der dafür notwendigen technischen Ausstattung

### Antragsstellung und Frist

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) ist Bewilligungsstelle sowie Ansprechpartner für die Verfahrensabwicklung. Nur die unter „Adressatenkreis“ benannten (obersten) Einrichtungsebenen sind berechtigt, Anträge einzureichen. Nach erstmaliger Registrierung im [SAB-Förderportal](#) können technisch weitere Vertreterinnen und Vertreter zugelassen werden, die Vorhabenideen und Anträge in das Förderportal der SAB einstellen dürfen. Für das zweistufige Verfahren müssen im ersten Schritt rechtsverbindliche und unterschriebene Vorhabenidee anhand des hochgeladenen Vordrucks über das Förderportal eingereicht werden. Der Stichtag für die Einreichung der **Vorhabenideen** ist der **29.09.2023**. Es werden nur Vorhabenideen berücksichtigt, die vor Einreichung eine einrichtungseigene wissenschaftlich-inhaltliche Bewertung durchlaufen haben und das Ergebnis in Form einer **einrichtungseigenen Priorisierungsliste** bis zum **20.10.2023** per E-Mail an die [Bewilligungsstelle](#) übermittelt wird. Nicht fristgerecht eingereichte Vorhabenideen werden im nächsten Call zum entsprechenden Stichtag einbezogen.

### Projektzeitraum und Budget

- Im Rahmen dieser Bekanntmachung wird ein Gesamtbudget von **40 Millionen EUR** zur Bewilligung veranschlagt.
- Die Laufzeit für Forschungsprojekte kann in der Regel bis zu 36 Monate betragen. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### Auswahlverfahren

Entsprechend der Richtlinie ist ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren zu durchlaufen, bei dem die Vorhabenidee als Grundlage zur Bewertung dient:

1. Antragsberechtigte Einrichtungen füllen jeweils den Vordruck der einrichtungseigenen Priorisierungsliste für alle Vorhaben ihrer Einrichtung aus, damit eine priorisierte Reihung aller vorgeschlagenen Vorhabenideen hervorgeht und übermitteln diese per E-Mail an die [Bewilligungsstelle](#).
2. Unter Einbindung externer Expertise bewerten die Fach- und die Bewilligungsstelle gemäß der Bewertungskriterien sämtliche auf der Förderportalseite eingegangenen und durch die Einrichtungen priorisierten Vorhabenideen.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Freistaat  
SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

3. Bei Feststellung der Förderwürdigkeit sowie grundsätzlicher Förderfähigkeit einer Vorhabenidee wird die jeweilige Einrichtung bzw. die jeweiligen Einrichtungen im Falle von Verbundvorhaben von der SAB aufgefordert, einen Vollantrag einzureichen.
4. Der Vollantrag wird abschließend von der SAB auf Förderfähigkeit geprüft und es ergeht ein Bescheid an die Antragssteller.

Dresden, 29. August 2023



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Freistaat  
**SACHSEN**

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch  
Steuermittel auf der Grundlage des vom  
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.